



Standpunkte.

Bericht aus Berlin | Ausgabe: 11. Juli 2025 |

Mit Herz und Leidenschaft für Hochtaunus & Oberlahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zugegebenermaßen ist der Start in die parlamentarische Sommerpause mit einigen Irritationen und ereignisreicher als sonst verlaufen. Ich finde es bedauerlich, aber im Ergebnis richtig, dass sich der Deutsche Bundestag heute Vormittag entschlossen hat, die geplanten Wahlen zur Besetzung von Richterstellen am Bundesverfassungsgericht abzusetzen. Zu der öffentlich diskutierten Personalie Frauke Brosius-Gersdorf teile ich zahlreiche Bedenken hinsichtlich der in Vergangenheit juristisch geäußerten Standpunkte, andere wiederum - insbesondere jene der persönlichen Herabsetzungen - sind für mich hingegen kein entscheidungsrelevantes Kriterium. In jedem Falle haben wir in der auslaufenden Woche insbesondere in unseren Reihen gemerkt: Die Entscheidungsreife in dieser Personalentscheidungen war noch nicht eingetreten. Darüber hinaus liegt hinter uns die Woche der parlamentarischen Wahrheit – die Haushaltswoche im Deutschen Bundestag. Jeder öffentliche Haushalt, von der kommunalen Haushaltssatzung bis zum Bundeshaushalt ist weit mehr als eine Ansammlung von Zahlen und Posten. Er ist die in Rechtsform gegossene Prioritätensetzung einer Regierung. Und die Haushaltsdebatten der vergangenen Tage haben offengelegt, worauf

die amtierende Bundesregierung unter Bundeskanzler Merz ihren Fokus legt und wo die eigentlichen Herausforderungen unseres Landes liegen: die Einleitung einer Wende in der Wirtschaftspolitik, die Stärkung der Sicherheit durch eine nachhaltige Reduzierung irregulärer Migration und die Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Er betonte, dass die Regierung mit einer Investitionsoffensive starke Wachstumsimpulse setze und die Weichen für die Zukunft stelle. So sollen unter anderem die Familien und Unternehmen ab dem 1. Januar 2026 bei den Energiekosten um über zehn Milliarden Euro entlastet werden. Aber auch eine sich verbessernde Stimmung im Land macht sich bemerkbar.

In der Umsetzung dieser dringenden Politikwende haben wir mit vier Initiativen der Koalitionsfraktionen unterstützt. Die haushaltspolitischen Gesetzesentwürfe der CDU/CSU und SPD betrafen das Sondervermögen Infrastruktur zur Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks sowie die Verschonung der Anrechnung von Verteidigungsausgaben auf die Schuldenbremse, die 1 Prozent des BIP übersteigen. Aber auch der Bauturbo und das Verfahren zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten stand auf der Tagesordnung. Ihnen wünsche ich einen sonnigen Sommer!

Herzlichst, Ihr Markus Koob



Schwerpunkte dieser Ausgabe:

- **Haushaltsbegleitgesetz: Sicherheitsfinanzierung**
- **Neuregelung bei der Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten**
- **Wir zünden den Bauturbo!**
- **Gedenken an 30 Jahre Srebrenica**

Haushaltsbegleitgesetz: Neuregelung bei der Sicherheitsfinanzierung

Deutschland steht vor einer doppelten Herausforderung: einerseits einer historisch bedrohten Sicherheitssituation, die seit dem Ende des Kalten Krieges beispiellos ist und zu einer deutlich umfassenderen Selbstgewährleistung ihrer Sicherheit zwingt. Andererseits verzeichnet die deutsche Wirtschaft eine anhaltende Wachstumsschwäche.

Am 22. März 2025 haben wir mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes auf die fundamentalen Veränderungen der Sicherheitsarchitektur reagiert. Dieses Gesetz hat eine Sonderregelung bezüglich der Berücksichtigung der Verteidigungsausgaben sowie der Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Nachrichtendienste, den Schutz informationstechnischer Systeme und die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten im Rahmen der Schuldenregel geschaffen.

Künftig ist in Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes vorgesehen, dass der Betrag von den zu berücksichtigenden Krediteinnahmen abzuziehen ist, sofern es sich um die Sicherheitsaufwendungen handelt (Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz, Nachrichtendienste, IT-Schutz, Hilfe für angegriffene Staaten), die ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen.

Darüber hinaus enthält das Haushaltsbegleitgesetz Änderungen des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTFG). Die Zweckbestimmung des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) wird ergänzt, um die Finanzierung von Kosten zur Sicherstellung der Gas-Versorgungssicherheit aus dem KTF zu ermöglichen und Gasverbraucher zu entlasten. Auch die Einnahmequellen des KTF werden erweitert, um Zuführungen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zu ermöglichen.

Standpunkt: Das Haushaltsbegleitgesetz 2025 ist ein essenzieller Schritt, um Deutschland in Zeiten globaler Unsicherheiten handlungsfähig zu halten. Die verfassungsrechtliche Neuregelung bezüglich der Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben ist eine historisch notwendige Anpassung an die neue geopolitische Realität.

Es ist unsere Pflicht, die Sicherheit unserer Bürger und unseres Landes umfassend zu gewährleisten, und dazu gehören nicht nur die Bundeswehr, sondern auch der Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Nachrichtendienste und der Schutz unserer kritischen IT-Systeme. Es ist nur folgerichtig, dass wir diese elementaren Staatsaufgaben, die unmittelbar der Landesverteidigung und Krisenbewältigung dienen, bei der Bewertung der Schuldenregel angemessen berücksichtigen. •

Neuregelung bei der Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten.

Deutschland sieht sich mit einer nach wie vor hohen Zahl von Asylanträgen konfrontiert, von denen viele nur eine geringe Erfolgsaussicht haben. Im Jahr 2024 lag die Gesamtschutzquote bei 44 Prozent; im bisherigen Jahr betrug sie lediglich 18,2 Prozent. Dies bedeutet, dass in rund 82 Prozent der Fälle keine Schutzuerkennung erfolgt.

Ein großer Anteil der Asylanträge im Jahr 2025 wurde als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt (49,4 Prozent) oder erledigte sich auf sonstige Weise (32,4 Prozent), etwa durch Unzulässigkeit. Die hohe Zahl abgelehnter Anträge belastet Bund, Länder und Kommunen erheblich durch behördliche und gerichtliche Verfahren sowie die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden, was letztlich zu Lasten der tatsächlich Schutzbedürftigen geht.

Das am 27. Februar 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) hatte in § 62d des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eine Regelung zur verpflichtenden Bestellung eines anwaltlichen Vertreters bei Anordnung der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams geschaffen, die auch für die Überstellungshaft im Dublin-Verfahren galt.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 28. November 2024 hat jedoch festgestellt, dass sich diese verpflichtende Bestellung eines Rechtsbeistands nicht bewährt hat. Sie sprach sich für eine Aufhebung des § 62d AufenthG aus, da sie das Ziel des Rückführungsverbesserungsgesetzes erschwerte und zu einer umfassenden Mehrbelastung der Justiz führte.

Standpunkt: Dieser Gesetzentwurf ist ein Ausdruck unserer konsequenten Migrationspolitik, die auf Humanität und Ordnung basiert. Es ist inakzeptabel, dass die Kapazitäten für tatsächlich Schutzbedürftige durch eine hohe Zahl an Anträgen mit geringer Erfolgsaussicht gebunden werden, was unsere Kommunen zusätzlich belastet. Die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten ist ein bewährtes und effektives Instrument, um Verfahren zu beschleunigen und ein klares Signal an diejenigen zu senden, die aus nicht asylrelevanten Motiven nach Deutschland kommen.

Dabei ist von größter Bedeutung, dass das Grundrecht auf eine individuelle Einzelfallprüfung selbstverständlich unberührt bleibt. Die Streichung des § 62d AufenthG, der sich in der Praxis als hinderlich erwiesen und unsere Justiz zusätzlich belastet hat, ist ein mutiger und richtiger Schritt. Er zeigt, dass wir bereit sind, ineffektive Regelungen zu korrigieren, um das Ziel schnellerer und effektiverer Rückführungen zu erreichen. Dies ist ein notwendiger Beitrag zur Entlastung der Kommunen und zur Stärkung des Rechtsstaates. •

Wir zünden den Bauturbo!

Ein zentrales Problem in Deutschland ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der insbesondere in vielen urbanen Räumen weiterhin besteht. Bereits in der vorherigen Legislaturperiode wurde über die Einführung einer befristeten Sonderregelung zur Vereinfachung und Beschleunigung des Wohnungsbaus beraten. Ebenso lagen Vorschläge zur Erweiterung von Befreiungs- bzw. Abweichungsmöglichkeiten sowie zur Verlängerung bzw. Entfristung der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz 2021 eingeführten Instrumente vor. Der nun eingebrachte Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Gemeinden diese Erleichterungen für Wohnbauvorhaben zur Verfügung zu stellen und den Mietwohnungsbestand durch eine befristete Fortgeltung von Instrumenten zu stärken.

Der Gesetzentwurf setzt eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode um, innerhalb der ersten 100 Tage einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbauturbos vorzulegen, der die kommunale Planungshoheit berücksichtigt, Lärmschutzfestsetzungen erleichtert sowie Vorschriften über den Umwandelungsschutz und die Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt verlängert.

Standpunkt: Kaum ein Thema hat mich als Oberurseler und in der Kommunalpolitik so intensiv beschäftigt, wie eine angemessene Entwicklung von Wohnraum und allgemeine Stadtentwicklung.

Auch aus der Perspektive dieser Erfahrungen blicke ich auf die bauplanungsrechtlichen Veränderungen auf Bundesebene, die ich nun als Bundestagsabgeordneter mitbeschließe. Auch wenn ich nicht alle Aspekte uneingeschränkt teile, sehe ich zahlreiche Stärken. Der neue § 246e BauGB (Experimentierklausel) bedeutet eine weitgehende Flexibilisierung für den Wohnungsbau. Dieser ist befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 und ermöglicht für bestimmte Wohnraumvorhaben Abweichungen vom Planungsrecht.

Zudem kommt es zur Erweiterung von Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen eines Bebauungsplans. Die Möglichkeiten des § 31 Absatz 3 BauGB befördern und erleichtern damit den Wohnungsbau in bauplanungsrechtlicher Hinsicht. Ein Dauerthema sind zudem die Abweichungen im unbeplanten Innenbereich – hier sollen in größerem Umfang Abweichungen vom Einfügungsgebot ermöglicht werden, indem in einem neuen § 34 Absatz 3b bei Errichtung von Gebäuden entsprechende Abweichungen im Einzelfall sowie in vergleichbaren Fällen gestattet werden. Ich denke, diese Maßnahmen haben das große Potenzial, Wohnbauvorhaben zu erleichtern und zu beschleunigen sowie Bürger, Wirtschaft und Verwaltung erheblich zu entlasten. •

30 Jahre Srebrenica: Erinnern, benennen, Ver- antwortung tragen

Diese Sitzungswoche stand abseits der politischen Geschehnisse auch im Zeichen des Gedenkens: im Rahmen einer Vereinbarten Debatte hat der Bundestag an den 30. Jahrestag des Völkermords von Srebrenica erinnert – ein Menschheitsverbrechen, das sich tief ins kollektive Gedächtnis Europas eingebrannt hat.

Im Juli 1995 ermordeten bosnisch-serbische Truppen über 8.000 muslimische Jungen und Männer im ostbosnischen Srebrenica – mitten in Europa, unter den Augen der Weltöffentlichkeit. Die systematische Ermordung, Vertreibung und Misshandlung in und um die vermeintlich sichere UN-Schutzzone gilt als schlimmstes Verbrechen auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg.

Als Deutscher Bundestag ist es unsere Pflicht, dieses Verbrechen klar zu benennen: als das, was es war – ein Völkermord. Und als Parlament tragen wir Verantwortung, Lehren daraus zu ziehen: für die Bedeutung internationaler Strafgerichtsbarkeit, für die Rolle internationaler Schutzverantwortung – und für ein Europa, das sich für Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde einsetzt. Das Gedenken an Srebrenica ist kein Blick zurück, sondern ein Auftrag für die Zukunft: Nie wieder darf Wegsehen zur Mitschuld werden. •

Im Gespräch mit dem neuseeländischen Bot- schafter.

In der vergangenen Sitzungswoche habe ich erneut den Botschafter Neuseelands, Craig Hawke, gemeinsam mit seinem Stellvertreter Ross Batchelor, zu einem vertieften Gespräch im Deutschen Bundestag empfangen. Der regelmäßige Austausch mit Neuseeland ist mir wichtig – nicht nur wegen der traditionell guten bilateralen Beziehungen, sondern auch, weil unser Werteverständnis und unsere sicherheitspolitischen Interessen in einer zunehmend herausfordernden Weltordnung eng beieinanderliegen.

Beide Länder stehen aktuell unter relativ neuer politischer Führung: Premierminister Christopher Luxon leitet seit Ende 2023 die Regierung in Wellington, Bundeskanzler Friedrich Merz hat vor wenigen Wochen das Amt übernommen. Dass beide sich kürzlich am Rande des NATO-Gipfels in Den Haag begegnet sind, unterstreicht die enge Verbindung auch auf höchster politischer Ebene.

Ein zentrales Thema unseres Gesprächs war das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland, das seit Mai 2024 in Kraft ist.

Bereits heute sind 91 Prozent der Zölle abgeschafft, in wenigen Jahren werden es 97 Prozent sein. •

Dieses Abkommen ist ein echter Gewinn – für die mittelständische Wirtschaft, für Verbraucherinnen und Verbraucher und für nachhaltige Handelsbeziehungen weltweit.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten bietet die deutsch-neuseeländische Partnerschaft auch viel Potenzial bei strategischen Zukunftsthemen: etwa bei der Entwicklung grüner Wasserstofftechnologien, in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zur Polarforschung oder im gemeinsamen Engagement für Sicherheit, Resilienz und Stabilität im indo-pazifischen Raum.

Ich danke Botschafter Hawke und seinem Stellvertreter für den offenen, konstruktiven Austausch und freue mich auf die Fortsetzung des Dialogs – in Berlin, in Wellington und im multilateralen Kontext. •



Deutschlands Rolle in den Vereinten Nationen.

In dieser Woche hatte ich die Gelegenheit zu einem ausführlichen Austausch mit Ricklef Beutin, dem designierten Ständigen Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York. Als Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Unterausschuss „Vereinte Nationen, internationale Organisationen und zivile Krisenprävention“ ist mir der enge Draht zu unseren diplomatischen Vertretungen besonders wichtig.



Im Zentrum unseres Gesprächs standen zentrale Themen der deutschen UN-Politik: die Bewerbung Deutschlands um einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat für die Jahre 2027/28, aktuelle Herausforderungen bei UN-Friedensmissionen sowie unser finanzielles Engagement im multilateralen System. Gerade angesichts globaler Spannungen ist es entscheidend, dass Deutschland als verlässlicher Partner für eine regelbasierte internationale Ordnung eintritt.

Ich bin überzeugt: Nur gemeinsam mit unseren Partnern und durch aktives Mitgestalten in den internationalen Gremien können wir Frieden, Sicherheit und Menschenrechte weltweit stärken. Dafür setze ich mich im Deutschen Bundestag ein – und dafür braucht es starke Stimmen wie die von Ricklef Beutin an zentraler Stelle in New York. •

Neue Ansprechpartner für Australien und die DR Kongo.

Am Rande dieser Woche durfte ich drei neue Leiterinnen und Leiter unserer politischen Stiftungen im Ausland persönlich kennenlernen – allesamt in Ländern, für die ich im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages als Berichterstatter zuständig bin.

Mit Timo Roujean (Konrad-Adenauer-Stiftung) und Rafael Merz (Hanns-Seidel-Stiftung), die künftig in Kinshasa, Demokratische Republik Kongo, die Büros ihrer jeweiligen Stiftungen führen, habe ich mich über die aktuelle politische Entwicklung, Herausforderungen für die Zivilgesellschaft und die Rolle internationaler Partner ausgetauscht. Die Arbeit vor Ort ist von großer Bedeutung für Stabilität, demokratische Teilhabe und gute Regierungsführung.

Ebenso wichtig ist die geopolitische Lage in der Indopazifikregion, die im Gespräch mit Sabina Wölkner, der neuen Leiterin des KAS-Auslandsbüros in Canberra (Australien), im Mittelpunkt stand. Australien ist ein zentraler Partner in einer zunehmend dynamischen sicherheitspolitischen Umgebung.



Ich danke allen drei Gesprächspartnerinnen und -partnern für den offenen Austausch und wünsche ihnen viel Erfolg, gute Begegnungen vor Ort und einen gelungenen Start in ihre neuen Aufgaben. •

Die gute Nachricht der Woche **Eine Million Balkonkraftwerke – Bürger treiben die Energiewende voran.**

Die solare Energiewende hat in diesen Tagen eine neue Dimension erreicht: Nach Angaben des Marktstammdatenregisters ist die Zahl der registrierten Steckersolaranlagen – im Alltag „Balkonkraftwerke“ genannt – erstmals über die Marke von einer Million gestiegen.

Zusammen liefern diese Mini-PV-Systeme bereits rund 900 Megawatt Spitzenleistung – das entspricht fast einem mittelgroßen Atomkraftwerk und deckt rechnerisch den Strombedarf von mehr als 300 000 Haushalten.

Dass der Boom so schnell Fahrt aufgenommen hat, liegt an drei Faktoren: Erstens sind die Preise für Komplettsätze innerhalb von zwei Jahren um gut ein Drittel gefallen; einfache 800-Watt-Pakete sind inzwischen ab 300 Euro zu haben. Zweitens entfällt seit 2024 die Mehrwertsteuer auf Photovoltaik-Kleinanlagen, und drittens macht die neue 800-Watt-Regel den Anschluss so einfach wie das Einstecken eines Schukosteckers – eine Online-Registrierung im Marktstammdatenregister genügt.

Die Klimabilanz kann sich sehen lassen. Forschende der HTW Berlin haben berechnet, dass ein gut ausgerichtetes Balkonkraftwerk in zehn Jahren etwa 1,2 Tonnen CO₂ einspart.

Hochgerechnet auf die jetzt installierte Million ergibt das eine Vermeidung von fast 1,3 Millionen Tonnen Treibhausgasen – vergleichbar mit den Emissionen von rund 650 000 Mittelklassewagen pro Jahr.

Doch der Solar-Enthusiasmus macht an Landesgrenzen nicht halt – in Hochtaunus und Oberlahn sind Balkone und Garagendächer längst zum Symbol gelebter Eigeninitiative geworden.

Diese Entwicklung zeigt eindrucksvoll: Klimaschutz und Bürgerengagement gehen Hand in Hand. Wer die Sonne auf dem Balkon nutzt, entlastet das Stromnetz, senkt dauerhaft seine Stromrechnung und stärkt die regionale Wertschöpfung, weil heimische Handwerksbetriebe von Planung bis Montage profitieren. Eine Million Balkonkraftwerke sind deshalb weit mehr als nur eine statistische Marke; sie sind ein leuchtendes Zeichen dafür, dass Technikbegeisterung und Zukunfts-optimismus in unserem Land ungebrochen sind – und dass jeder von uns einen ganz konkreten Beitrag zur Energiewende leisten kann. •